

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	18. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2016/018)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.02.2016
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 00:13 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeisterin**

Voß, Karola

### **CDU**

Vortkamp, Thomas  
Benölken, Franz  
Büning, Stefan  
Ellerkamp, Martin  
Enste, Margarete  
Große-Schwiep, Josef  
Hackfort, Bernhard  
Hemsing, Klaus  
Isferding, Ute  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Reimering, Ansgar  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhaar, Johannes  
Terhalle, Josef  
Wantia, Beatrix  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons  
Heitmann, Helene

Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus  
Niestegge, Ludwig  
Terbeck, Walter

#### **UWG**

Ruwe, Felix  
Beckers, Andreas  
Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange, Hanne  
Schulte, Renate

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Klaus  
Eisele, Dietmar

bis TOP 3.2 der nicht-öffentlichen Sitzung

#### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef  
Frankemölle, Norbert

#### **FDP**

Horst, Reinhard

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Almering, Christoph  
Beckmann, Georg

#### **Schriftführer(in)**

Leuker, Werner

#### **Gast**

Siekhaus, Karl-Heinz Stadtwerke Ahaus GmbH

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

#### **es fehlen entschuldigt:**

#### **SPD**

Brüning, Dietmar

#### **FDP**

Klein, Wolfgang

Bürgermeisterin Voß bittet den Rat, den Tagesordnungspunkt 3.8 der nicht-öffentlichen Sitzung „Umbau Gesamtschule; hier: Fensteranlagen“ von der Tagesordnung zu nehmen, da

bei dieser Vergabe erwartete Klärungen noch nicht eingeholt werden konnten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rückten in der Nummernfolge dann entsprechend nach vorne. Hiermit erklärt sich der Rat ohne Widerrede einverstanden.

Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) beantragt, den Tagesordnungspunkt 11.2 der öffentlichen Sitzung „Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen, Anregung der REPUBLIKANER, Landesverband NRW, vom 21.01.2016“ von der Tagesordnung abzusetzen und nicht zu beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11.2 der öffentlichen Sitzung „Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen, Anregung der REPUBLIKANER, Landesverband NRW, vom 21.01.2016“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) beantragt, den Tagesordnungspunkt 3.2 „Catering in der neuen Stadthalle“ der nicht-öffentlichen Sitzung zusätzlich auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen. Die Beratung soll, soweit nach den Regelungen der Geschäftsordnung zulässig, wegen des hohen öffentlichen Interesses öffentlich erfolgen und im Anschluss im nicht-öffentlichen Sitzungsteil, wie angekündigt, abgeschlossen werden. Insbesondere gehe es der CDU-Fraktion um die transparente Darstellung und Erläuterung des vorgeschalteten Auswahlverfahrens.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass es sich beim dem Beschluss um eine Vergabeentscheidung handle, die nach den Regelungen der Geschäftsordnung in nicht-öffentlicher Sitzung zu treffen sei. Dennoch sei es durchaus zulässig, über das allgemeine Verfahren vorab im öffentlichen Teil der Sitzung zu berichten. Sie schlage vor, die öffentliche Sitzung um den TOP 14 „Catering für die neue Stadthalle“ zu erweitern.

### **Abstimmungsergebnis:**

35 Ja-Stimmen  
6 Enthaltungen

Damit wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den TOP 14 „Catering für die neue Stadthalle“ erweitert.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) beantragt für alle im Rat vertretenen Parteien, einen zusätzlichen dringlichen Tagesordnungspunkt „Resolution des Rates gegen Rechts“ vor dem Hintergrund des aktuellen Vorfalls an der Flüchtlingsunterkunft an der Hamalandstraße auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen. Bürgermeisterin Voß schlägt vor, diesen Punkt bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates als neuen TOP 10.3 „Resolution des Rates gegen Rechts – Antrag aller Fraktionen im Rat der Stadt Ahaus“ aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10.3 „Resolution des Rates gegen Rechts – Antrag aller Fraktionen im Rat der Stadt Ahaus“ neu in die öffentliche Tagesordnung aufgenommen.

Bürgermeisterin Voß empfiehlt dem Rat vor dem Hintergrund der sehr gefüllten Tagesordnung, Entscheidungen, die dringlich oder an Fristen gebunden sind, zunächst vorzuziehen.

Sofern abzusehen sei, dass ein Sitzungsende bis etwa 23.00 Uhr nicht möglich sei, müssten die verbliebenen noch nicht beratenen Punkte gegebenenfalls vertagt werden. Hierüber müsse der Rat dann entscheiden. Bürgermeisterin Voß empfiehlt, in der öffentlichen Sitzung zunächst die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 8, 10, 12 und 14 vorzuziehen. Sie lässt zunächst über diese Verfahrensweise abstimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

- 40 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit beschließt der Rat, in der öffentlichen Sitzung die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 8, 10, 12 und 14 bevorzugt zu beraten.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.12.2015
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2016
- 4 Besetzung von Ausschüssen
  - 4.1 Besetzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren  
- Wahl eines beratenden Mitgliedes der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe gem. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
  - 4.2 Zusätzliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2016
- 5 Erweitertes Betreiberkonzept für das Kulturquadrat
- 6 Nutzungskonzept und -entgelte für die neue Stadthalle
- 7 Preisgestaltung für Theaterabonnements und für Einzelkarten für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle
- 8 Eintrittspreise Bäder
- 9 Vergabe eines neuen Straßennamens im Baugebiet Gerwinghook in Alstätte
- 10 Anträge der Fraktionen
  - 10.1 Vertragsgemäße Räumung des Brennelemente-Zwischenlagers Ahaus  
- Antrag der UWG-Fraktion vom 25.01.2016
  - 10.2 Begrünung der der Stadt gehörenden Flächen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2016
  - 10.3 Resolution gegen Rechts  
- Antrag aller Fraktionen des Rates

- 11 Anregungen und Beschwerden
- 11.1 Anregung gem. § 24 GO NRW bzw. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus zur Errichtung eines Fahrradweges an der Ahauser Aa
- 12 Aussetzung einer Verwaltungsprüfertätigkeit
- 13 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Catering für die neue Stadthalle

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 17. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.12.2015
- 2 Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten
  - 2.1 Ankauf eines Einfamilienhauses im Ortsteil Wüllen zur Unterbringung von Flüchtlingen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW vom 12.01.2016
  - 2.2 Anmietung des "Bischof-Tenhumberg-Hauses" an der Hindenburgallee 32 in Ahaus
  - 2.3 Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks in Ahaus
  - 2.4 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Stadtteil Wüllen
  - 2.5 Grundstückstausch landwirtschaftlicher Flächen
  - 2.6 Grundstückstausch im Baugebiet "Am Kalkbruch"
- 3 Vergaben
  - 3.1 Errichtung Kulturzentrum; hier: Neugestaltung Freianlagen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2016
  - 3.2 Catering für die neue Stadthalle
  - 3.3 Errichtung Kulturzentrum; hier: Parkettarbeiten
  - 3.4 Errichtung Kulturzentrum; hier: Heiz-/Kühldecke
  - 3.5 Neubau Regenwassersammler Barler Straße
  - 3.6 Kanalsanierung Fuistingstraße
  - 3.7 Umbau Gesamtschule; hier: Trockenbauarbeiten
  - 3.8 Gesamtschule Ahaus; hier: Elektroarbeiten
  - 3.9 Ankauf eines Pavillon für die Unterbringung von Flüchtlingen
- 4 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeisterin Voß begrüßt die Mitglieder des Rates zur ersten Sitzung des Jahres. Ferner begrüßt sie den Geschäftsführer der Stadtwerke Ahaus GmbH, Herrn Karl-Heinz Siekhaus, der zum Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung „Anhebung der Bäderpreise“ vortragen wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Bürgermeisterin der seit der letzten Sitzung verstorbenen ehemaligen Mitglieder des Rates:

- Gregor Müller Ratsmitglied von 1979 bis 1989
- Theodor Wagner Ratsmitglied von 1975 bis 1994
- Josef Benkhoff Ratsmitglied von 1979 bis 1994
- Bernhard Boom Ratsmitglied von 1994 bis 1999

Sie dankt ihnen im Rahmen einer kurzen Gedenkminute für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement und sichert ihnen ein bleibendes ehrendes Andenken zu.

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

---

### **1 Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.12.2015**

---

Die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Rates vom 16. Dezember 2015 wird anerkannt.

### **2 Einwohner/innenfragestunde**

---

Zu dieser Sitzung liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **3 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2016**

---

V/2016/0412

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 ist gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Ratssitzung am 16. Dezember 2015 eingebracht worden. Die Haushaltsreden der Bürgermeisterin und des Kämmers mit den dazugehörigen Tabellen und grafischen Darstellungen wurden allen Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit den entsprechenden Anlagen lag seit dem 29. Dezember 2015 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig steht der Haushaltsentwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit seinen Anlagen wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016 eingehend beraten. Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Auswirkungen der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Veränderungen des Haushaltes und begrüßt die vom Kreis Borken zugesagte Verringerung der Kreisumlage. Hierdurch unterstreicht der Kreis seine Bereitschaft zu einer gemeinsamen, die Interessen der Städte und Gemeinden im Kreis berücksichtigenden konstruktiven Zu-

sammenarbeit.

Zum Abschluss der Haushaltsplanberatung tragen die Fraktionsvorsitzenden Vortkamp (CDU), Dönnebrink (SPD), Ruwe (UWG), Horst (FDP), Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Haveloh (WGW-Fraktion) ihre Ausführungen zum Haushalt 2016 vor. Die Fraktionsvorsitzenden Vortkamp, Dönnebrink, Ruwe, Haveloh und Löhring erklären, dass ihre Fraktionen dem Haushalt 2016 zustimmen werden. Für die FDP-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Horst, dass seine Fraktion den Haushalt in der vorgelegten Form ablehnen werde.

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2016 beschlossenen Änderungen für das Haushaltsjahr 2016 nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

### **Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2016**

---

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 24. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	91.288.170 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	91.669.831 EUR

im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	84.583.120 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	80.081.795 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.143.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	32.187.400 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.515.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	10.000.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 14.887.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 381.661 EUR festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 217 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 429 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf  | 417 v.H. |

### § 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

### § 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | im Einzelfall bis  | 15.000 EUR, |
| 2. | bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis                                      | 50.000 EUR, |
| 3. | bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe. |             |

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.



Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 40 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme

## **4 Besetzung von Ausschüssen**

---

### **4.1 Besetzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren - Wahl eines beratenden Mitgliedes der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe gem. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW**

---

A/2015/0043/1

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016 vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

### **4.2 Zusätzliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2016**

---

A/2016/0052

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016 vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

## **5 Erweitertes Betreiberkonzept für das Kulturquadrat**

---

V/2015/0389

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016 vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

## **6 Nutzungskonzept und -entgelte für die neue Stadthalle**

---

V/2015/0391/1

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016 vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

## **7 Preisgestaltung für Theaterabonnements und für Einzelkarten für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle**

---

V/2015/0393

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016 vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

## **8 Eintrittspreise Bäder**

---

V/2016/0429

Bürgermeisterin Voß begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Stadtwerke Ahaus GmbH, Herrn Siekhaus. Sie weist vor Einstieg in die Aussprache darauf

hin, dass die Beratungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt auch nicht-öffentliche Dokumente und Inhalte enthalten, die in öffentlicher Sitzung nicht erwähnt werden dürfen.

Im Anschluss erläutert Geschäftsführer Siekhaus die wirtschaftliche Situation der Bäder. Als Betriebsführer der Bäder halte er es für seine Pflicht, dem Rat die bisherige und vor allem die zukünftig vorhersehbare wirtschaftliche Entwicklung der Bäder sowie mögliche Korrekturvorschläge darzulegen. Seit der Eröffnung des Aquahauses im Jahr 2008 seien die Eintrittspreise nicht angepasst worden, obwohl die Bewirtschaftungskosten in ihren einzelnen Teilbereichen jährlich gestiegen seien. Im Bad in Ahaus seien in den letzten Jahren nahezu 350.000 EUR und im Bad in Alstätte 200.000 EUR investiert worden. Insbesondere die Personalkosten seien kontinuierlich angestiegen. Deshalb hätten sich die Jahresergebnisse nachhaltig verschlechtert.

Die Besucherzahlen seien in den letzten Jahren trotz witterungsbedingter Schwankungen nahezu gleich geblieben. Jährlich besuchten etwa 180.000 Badegäste das Ahauser Aquahaus und 20.000 Gäste das nur in der Sommersaison betriebene Freibad in Ahaus-Alstätte. Der Zuschussbedarf je Badegast habe sich seit 2007 von 6,42 EUR um ca. 1 EUR auf nunmehr 7,43 EUR erhöht. Der Zuschussbedarf werde sich in den kommenden Jahren bei moderaten Kostensteigerungen ohne Preisanpassung auf bis zu 8,86 EUR weiter erhöhen.

Da die Bäder in den zurückliegenden Jahren bereits nahezu alle Kostensenkungspotentiale ausgeschöpft hätten, bliebe mittlerweile nur noch eine Anhebung der Eintrittspreise. Nach gründlicher Untersuchung schlage er eine einmalige Preisanpassung um 20% sowie zukünftig zur Vermeidung großer Sprünge bei den Eintrittspreisen jährliche Anpassungen in einer Größenordnung von 2% vor. Vergleiche mit umliegenden Bädern anderer Kommunen zeigten, dass die Eintrittspreise, - insbesondere mit dem Familienpass und der Ahaus-Card - auch nach einer so hohen Anpassung noch vergleichsweise günstig blieben.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass es vielleicht fehlerhaft war, in der Vergangenheit durch den kontinuierlichen Anstieg der Kosten begründbare Preisanpassungen nicht vorgenommen zu haben. Dennoch sei immer klar gewesen, dass der Betrieb der Bäder insgesamt defizitär und damit zuschusspflichtig sei. Die im Aufsichtsrat der Ahauser Energie- und Dienstleistungs GmbH sitzenden Mitglieder der SPD hätten im Vorfeld eine Erhöhung abgelehnt. Gleichwohl werde die SPD-Fraktion im Rat nach intensiver Beratung einer einmaligen Erhöhung um 9 statt 20% und weiteren jährlichen vom Rat in enger Anlehnung an die Kostenentwicklung orientierten Veränderungen zustimmen.

Auf Nachfrage der Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) führt Erster Beigeordneter Althoff aus, dass die Unternehmensberatung Altenburg seinerzeit ein Bäderstrategiekonzept erarbeitet und vorgestellt habe, dass von einem jährlichen Defizit von ca. 1,1 Mio. EUR ausgegangen sei, bezogen auf die Preisgestaltungsparameter im Jahr 2008 und die seinerzeit kalkulierten Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ahaus GmbH im Rahmen des Organschaftsmodells. Diese Annahmen hätten bis heute fast ausnahmslos auch noch Bestand. Allerdings hätten sich die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ahaus in der Vergangenheit aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen als sehr veränderlich und insgesamt rückläufig dargestellt. Diese Veränderung führe im Bäderbereich insgesamt zu höheren Aufwänden und zu einer Defizitsteigerung auf jetzt ca. 1,5 Mio. EUR. Ratsfrau Heijnk weist ergänzend auf die fast konstante Ausgabenentwicklung im Freibad in Alstätte hin. Dies sei auch das Verdienst des sehr engagierten Fördervereins. Deshalb halte sie es für nicht gerechtfertigt, die Preise für dieses Bad dennoch mit anzuheben. Dem widerspricht der Erste Beigeordnete Althoff. Die Ausgaben in Alstätte hätten sich gegenüber 2008 mittlerweile verdoppelt.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dem zu und weist auf die 2008 beschlossene Zielrichtung hin, das Bad in Alstätte nur weiter betreiben zu wollen, wenn sich die Defizite nicht erhöhten. Dennoch hätten die Entscheidungsgremien bislang richtig entschieden, das Bad mit vielen auch privaten Anstrengungen und trotz höherer Aufwände weiter zu betreiben. Die über viele Jahre sehr gute, jedoch in den vergangenen Jahren sinkende Gewinnausschüttung der Stadtwerke Ahaus mache eine Anhebung jetzt unausweichlich. Dennoch werde seine Fraktion entgegen des erläuterten Verwaltungsvorschlages allenfalls

eine Anhebung, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, mittragen. Eine ungeprüfte jährliche Anhebung halte er ebenfalls für nicht tragfähig.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) hält eine Anhebung um 20% und darüber hinaus eine jährliche Anpassung zwar für sicherlich schmerzlich aber nachvollziehbar, zumal, wenn man die begünstigenden Wirkungen des Familienpasses und der Ahaus-Card berücksichtige. Deshalb werde seine Fraktion den Vorschlag mittragen.

Für die CDU-Fraktion weist Fraktionsvorsitzender Vorkamp darauf hin, dass die Entwicklung neuer Preismodelle bereits vor eineinhalb Jahren im Aufsichtsrat der AED eingefordert worden sei. Hintergrund seien die schon dort erkennbaren Rückgänge der Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ahaus GmbH gewesen. Im Gegensatz zum Rat könne der Aufsichtsrat der Gesellschaft ausschließlich nur betriebswirtschaftliche Aspekte der Gesellschaft betrachten und bewerten. Die Betreiber der Bäder hätten nahezu alle möglichen Kostensenkungspotentiale ausgeschöpft. Die Badegäste konnten insgesamt acht Jahre von nicht steigenden Badpreisen profitieren. Jetzt sei es nicht mehr zu umgehen, eine größere Preisanpassung vorzunehmen zu müssen. Seine Fraktion sei gern kompromissbereit, wenn es am Ende um einige Prozentpunkte gehe. Ergänzend weist CDU-Fraktionsmitglied Reehuis darauf hin, dass die Badpreise im Vergleich zu anderen Freizeitaktivitäten sehr niedrig seien. Man müsse auch entscheiden, ob eine erforderliche Anpassung primär durch die Nutzer der Bäder erfolge oder aber durch alle Steuerzahler. Ob es im Zuge dieser Preisanhebung auch eine Veränderung der Sportförderrichtlinien gebe müsse, sei sicher im zuständigen Fachausschuss nochmals zu beraten.

WGW-Fraktionsvorsitzender Haveloh stimmt dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu. Er könne sich in den Folgejahren auch eine zunächst höhere Anpassung vorstellen, damit das erkennbare Defizit über einen längeren Zeitraum verringert werden könne.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) empfiehlt zugunsten einer möglichst guten Preisglättung eine Erhöhung der Badpreise um 10% zum 1. Mai 2016 und zukünftig jährlich in Abhängigkeit von der Kostenentwicklung. Geschäftsführer Siekhaus gibt zu bedenken, dass er bei einer 10%igen Erhöhung in 2016 im nächsten Jahr sicher nochmals eine Erhöhung in ähnlicher Größenordnung vorschlagen müsse. Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) erklärt für seine Fraktion die Bereitschaft, diese Vorgehensweise mitzutragen. Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Vorkamp ebenfalls die Bereitschaft zur Zustimmung.

Nach einer intensiv geführten Beratung lässt Bürgermeisterin Voß über diesen Antrag abstimmen:

1. Der Rat der Stadt Ahaus stimmt einer Anpassung der Eintrittspreise der Bäder zum 01.05.2016 um plus 10 % zu.
2. Der Rat stimmt zu, auf der Grundlage einer jährlichen Überprüfung der Kostensteigerungen Anpassungen der Eintrittspreise jährlich vorzunehmen. Die Höhe der Anpassung ist jeweils mit der Vorlage des Wirtschaftsplanes durch den Aufsichtsrat der AED zu genehmigen und dem Rat der Stadt Ahaus zum Beschluss zu empfehlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

40 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

## **9 Vergabe eines neuen Straßennamens im Baugebiet Gerwinghook in Alstätte**

V/2015/0384

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016, 19.00 Uhr vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

## **10 Anträge der Fraktionen**

---

### **10.1 Vertragsgemäße Räumung des Brennelemente-Zwischenlagers Ahaus - Antrag der UWG-Fraktion vom 25.01.2016**

A/2016/0050

---

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016, 19.00 Uhr vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

### **10.2 Begrünung der der Stadt gehörenden Flächen - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2016**

A/2016/0051

---

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016, 19.00 Uhr vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

### **10.3 Resolution gegen Rechts - Antrag aller Fraktionen des Rates**

---

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink erläutert stellvertretend für alle im Rat vertretenen Fraktionen die vorgeschlagene Resolution und stellt nochmals die Dringlichkeit unter Bezugnahme der erschreckenden Vorkommnisse an der Flüchtlingsunterkunft an der Wessumer Straße am 14. Februar 2016 heraus. Bürgermeisterin Voß begrüßt ausdrücklich das gemeinsame Engagement aller Fraktionen.

Der Rat beschließt folgende Resolution:

„Wir, die Unterzeichner sind bestürzt über das, was am 14. Februar 2016 an der Flüchtlingsunterkunft an der Wessumer Straße passiert ist. Eine solche rechtsextremistische Tat hat keiner von uns für möglich gehalten. Erschüttert sind wir darüber, dass es rechtsextremistischen Gewalttätern in Ahaus möglich ist, Menschen einzuschüchtern und zu bedrohen. Wir werden es nicht zulassen, dass erneut Menschen aus unserer Gemeinschaft aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer politischen Überzeugung ausgegrenzt werden oder zu Schaden kommen.

Wir bekennen uns zu einer Gesellschaft, die vielfältig ist. In Ahaus darf niemand wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion, seiner Kultur oder seiner Hautfarbe ausgegrenzt, diskriminiert oder bedroht werden. Deswegen wollen wir alles dafür tun, dass in Ahaus rechtsextremistisches Gedankengut keinen Raum bekommt und für extremistisches Handeln erst recht kein Platz besteht.

Ahaus ist eine offene Stadt, eine Stadt die jegliche Form von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und jede Form von Gewalt ablehnt. Die vom Grundgesetz garantierte Unversehrtheit und Würde eines jeden Menschen ist für uns unantastbar. Jeder Mensch ist in seiner Eigenheit wichtig und wertvoll.

Der Weg in eine gemeinsame Zukunft führt über ein solidarisches Zusammenleben, frei von Vorurteilen. Wir treten für eine Stadt ein, in der Vielfalt und Unterschiede als Chance begriffen, Ausgrenzung und Diskriminierung aber geächtet werden.

Wir stehen für Demokratie, Meinungsfreiheit, Toleranz und Menschenwürde und für diese Überzeugungen werden wir in unserer politischen Arbeit eintreten – innerhalb und außerhalb des Stadtrates. Unsere freiheitliche Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Wir in Ahaus setzen uns nach besten Kräften ein für die Integration, Bildung und Teilhabe der Flüchtlinge. Ausdrücklich erkennen wir auch das ehrenamtliche Engagement der Ahauser Bürgerinnen und Bürger sowie sämtlicher Vereine, Verbände und Institutionen an und unterstützen dies nach besten Kräften, weil es maßgeblich zur Integration beiträgt und für eine gelungene Will-

kommenskultur in Ahaus sorgt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Damit ist die Resolution angenommen und beschlossen.

---

**11 Anregungen und Beschwerden**

---

**11.1 Anregung gem. § 24 GO NRW bzw. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus zur Errichtung eines Fahrradweges an der Ahauser Aa** V/2016/0410

---

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016, 19.00 Uhr vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

---

**12 Aussetzung einer Verwaltungsprüfertätigkeit** V/2016/0424

---

Die Verwaltungsprüfertätigkeit des Stadtamtmanns Michael Bethmann im Fachbereich Rechnungsprüfung wird für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 30.04.2016 mit der Option der einmaligen Verlängerung um drei Monate ausgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**13 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung**

---

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gem. Geschäftsordnungsbeschluss des Rates auf die Sitzung des Rates am 2. März 2016, 19.00 Uhr vertagt (s. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung, letzter Absatz).

---

**14 Catering für die neue Stadthalle**

---

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist auf die nicht-öffentliche Vergabeempfehlung des Kulturausschusses hin und hält es vor einer Beschlussfassung im Rat für entscheidungserheblich, nochmals erläutert zu bekommen, wie die einzelnen Auswahlsschritte in der Verwaltung und im Kulturausschuss strukturiert und organisiert worden seien und welche Kriterien bei der Vorauswahl maßgebend gewesen seien. Deshalb habe seine Fraktion beantragt, diese Informationen in öffentlicher Sitzung nochmals vorzustellen und gegebenenfalls auch zu beraten.

Verwaltungsvorstand Almering erinnert an die Entscheidung des Rates aus August 2015, ein Wettbewerbsverfahren für die Auswahl eines Catering-Unternehmens im Rahmen des abgestimmten Gastronomiekonzeptes zu wählen. Hierüber sei in allen Medien sowie auf der Internetseite der Stadt Ahaus ausführlich berichtet worden. Mehrere Anbieter hätten sich daraufhin an diesem Wettbewerbsverfahren beteiligt. Hierfür habe die Verwaltung unter Beteiligung von Gastronomiefachleuten ein objektivierte Beurteilungs- und Bewertungssystem erarbeitet. Damit sollte ein diskriminierungsfreier transparenter Bewertungskatalog garantiert werden. Mit Hilfe dieses Bewertungskataloges und eines verknüpften Rankingsystems seien

dann alle Anbieter bewertet worden. Im Ergebnis seien dem Kulturausschuss dann schließlich zwei Anbieter für eine Empfehlung vorgeschlagen worden. Diese hätten sich in der Sitzung des Kulturausschusses nochmals persönlich vorgestellt und ihr jeweiliges Konzept erläutert. Für die Entscheidung hätte die Verwaltung den Mitgliedern des Kulturausschusses die angewandten Bewertungskriterien vorgelegt.

Verwaltungsvorstand Almering erläutert im Anschluss nochmals ausführlich die einzelnen Bewertungskriterien.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Reehuis (CDU-Fraktion) nach den einzelnen Ranking-Ergebnissen der Vorauswahl verweist Bürgermeisterin Voß auf den nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) bemängelt als Ausschussmitglied im Kulturausschuss, dass nach der Vorstellung und vor der Entscheidung keinerlei politische Auseinandersetzung stattgefunden habe. Sie sähe in der politischen Bewertung durchaus weitere, über die Kriterien der Verwaltung hinausgehende Entscheidungsparameter, die Berücksichtigung finden sollten. Für die CDU-Fraktion sei auch der Unternehmensstandort ein nicht unmaßgeblicher Faktor, da er sich in vielerlei Hinsicht auf die zukünftige Arbeit auswirken könne. Und am Ende sollten die Mitglieder im Rat bei einer gleichen Eignung auch Aspekte der städtischen Wirtschaftsförderung mit bedenken.

Rats Herr Niestegge (SPD-Fraktion) erläutert als Ausschussvorsitzender, dass bei der persönlichen Vorstellung in der Sitzung des Kulturausschusses durchaus intensiv nachgefragt worden sei und sich hieraus zwischen den beiden Bewerbern auch Unterschiede in den einzelnen Bewertungsfeldern gezeigt hätten.

Bürgermeisterin Voß weist darauf hin, dass in einem Vergabeverfahren ausschließlich die objektiven Auswahlkriterien in eine Bewertung einfließen dürften. Der Unternehmensstandort sei dafür kein zulässiges entscheidungserhebliches Kriterium. Gleichwohl freue sie sich als erste Wirtschaftsförderin der Stadt stets, wenn ein Ahauser Unternehmen den Zuschlag erhalten könne.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mahnt bei der Entscheidung die Einhaltung objektiv geltender Vergabekriterien an und warnt vor sachfremden persönlich motivierten Aspekten, wenngleich der Rat an einen Empfehlungsbeschluss eines Ausschusses nicht zwingend gebunden sei. Für die FDP-Fraktion hält es Fraktionsvorsitzender Horst für statthaft, dass eine Entscheidung zugunsten eines örtlichen Anbieters dann möglich sein müsse, wenn alle übrigen Kriterien zu einer gleichen Bewertung führten. Wichtig sei allerdings, dass auch öffentlich transparent werde, nach welchen Kriterien eine Vorauswahl stattgefunden habe.

Rats Herr Homann (UWG-Fraktion) weist bei dieser Vergabe auf die Schwierigkeit hin, dass Leistungen nicht ausschließlich nach reinen Preisangaben bewertet werden könnten. Sicher sei allerdings, dass nach dem Auswahlverfahren zwei leistungsfähige Anbieter zur Auswahl stünden. Die Affinität zu einem örtlichen Anbieter sei dabei zunächst nichts Verwerfliches. Rats Herr Büning erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie bei der Entscheidung in nicht-öffentlicher Sitzung eine nochmalige geheime Abstimmung nicht unterstützen werde.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt Verwaltungsvorstand Almering, dass die Verwaltung auftragsgemäß das zugrunde gelegte Bewertungssystem entwickelt habe. Eine politische Beteiligung sei hierbei nicht gefordert gewesen. Hierin sieht Rats Herr Eisele einen deutlichen Mangel.

Bürgermeisterin Voß schlägt am Ende der öffentlichen Sitzung vor dem Hintergrund der vorgerückten Zeit vor, die bislang noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 8, 10.1, 10.2, 11 und 13 der öffentlichen Sitzung zu vertagen. Sie schläge nach einer ersten Abfrage bei den Fraktionsvorsitzenden hierfür den 2. März 2016, 19.00 Uhr vor, damit abhängig von den weiteren nicht-öffentlichen Beratungen eine mögliche Vertagung von Vergabeentscheidungen aus der nicht-öffentlichen Sitzung in enger Anlehnung an die fixen Vergabefristen

ermöglicht werden könne. Hiermit erklärt sich der Rat auf Nachfrage der Bürgermeisterin einverstanden.

Bürgermeisterin Voß lässt über ihren Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der noch nicht beratenen öffentlichen Tagesordnungspunkte abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

39 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Damit wird die Beratung der Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 8, 10.1, 10.2, 11 und 13 der öffentlichen Sitzung auf eine zusätzliche öffentliche Sitzung des Rates am 2. März 2016, 19.00 Uhr vertagt.

gez. Karola Voß  
Bürgermeisterin

Werner Leuker  
Schriftführer